

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Die Reichsversicherungsordnung. — Die Einbeziehung des in Gemeindebetrieben tätigen Personals in das Arbeitskammer-Gesetz. — Das Jena des Berliner Stadtkammerers. — Statistisches aus der Filiale München. — Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Heidelberg. — Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten? — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. Eingegangene Schriften und Bücher.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist dieselbe nochmals seitens des Bundesrates einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der Krankenversicherung genommen werden usw.

Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher. Wir wollen zunächst zum ersten Buch,

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Soweit Vertreter der Versicherten zu wählen sind, ist die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 Mk. bestraft werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglieder, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu 500 Mk. bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 Mk. verhängt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzuzeigen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das Verbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter. Diesen Ämtern sind Vertreter der Arbeiter und Unternehmer

je zur Hälfte beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlverfahren wird also nach wie vor ein durchaus ungenügendes, kompliziertes bleiben. Nach dem § 133 können für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Barleistungen für Gewohnheitsstrinker, die nicht entmündigt sind, Sachleistungen (Naturalien) gewährt werden. Auf Antrag des Armenverbandes muß dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht.

Nach dem zweiten Buche ist

die Krankenversicherung

zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, die unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden usw. ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenhilfe, Wochenlohn und Sterbegeld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes kürzen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der Zwangskasse das Bestehen eines anderen Versicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche anzuzeigen. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht, ist die Erhöhung der Wochenruhenunterstützung von 6 auf 8 Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse, wenn der Unterstützungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf 6 Wochen. Zugleich beseitigt er aber die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht 6 Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat.

Eine einheitliche Klassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenkassen noch die Landkrankenkassen (die an Stelle der Gemeindekrankenversicherung treten), ferner die Betriebs-, Knappschafts- und Innungskassen haben. Neben der allgemeinen Ortskasse wird eine besondere Ortskasse nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebskassen können nur für Betriebe errichtet werden, die

dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl von 500 bis auf die Hälfte und im Innenschiffahrtsgewerbe sogar bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebskassen können mit 100 Mitgliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der Innung genießen die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer Innungs-Krankenkasse eine bestimmte Anzahl von Versicherten nicht vorgesehen ist. Vor der Errichtung einer solchen Kasse ist der Geleitenauschuß zu hören. Aufgabe desselben wird es sein, sich gegen die Errichtung solcher Zwergkassen energisch zu wehren. Um die Selbstverwaltung illusorisch zu machen, sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch der Klassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unternehmer im Vorstande erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzuberaumen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Gemeindebeamten als Vorsitzenden. Neben dem Vorstand kommt noch ein Ausschuß in Betracht. Die Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grundätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfskassen werden nur noch als sogenannte Ersatzkassen bezeichnet.

Die Unfallversicherung

behandelt das dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Natürlich sollen auch in Zukunft nur die „Betriebs“unfälle entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens sowie Gewerbekrankheiten werden nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Berufsgenossenschaften überlassen auch in Zukunft die Entschädigung während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle den Krankenkassen.

Die Rente wird nach zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Wer infolge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienste, für die Dauer der Hilflosigkeit zu erhöhen. Renten von 20 Proz. ab und weniger können von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden. Beträgt heute die Rente 15 Proz. oder weniger, so kann der Verletzte auf Antrag abgefunden werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 Proz. abwärts, von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Ruhen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbenuzt ließ. Auch diese Verschlechterung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Berufsgenossenschaften aber Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können, eine Erhöhung der

Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Drittel arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Prozent noch verbliebener Erwerbsfähigkeit auf die Goldwage legen. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder.

Eine Erstattung der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrente sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann-Berlin, bereits im vorigen Jahre nach Erscheinen des ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einer Artikel der „Sozialen Praxis“ ziffernmäßig nach, daß in größeren und wohlhabenden Städten heute schon den Witwen namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird als ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt.

Zum Schluß werden noch im fünften und sechsten Buche

Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und ebenso das Spruchverfahren

behandelt. Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen Rechtsweg, so zeigen sich andererseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustande. An Stelle des heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein. Diese ist nun aber auch noch für eine Anzahl Streitfälle sowohl auf den Gebieten der Kranken-, Unfall- sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen.

Aufgabe des Reichstages wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gesetzentwurf zu einem den heutigen Verhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz gestalten.

Die Einbeziehung des in Gemeindebetrieben tätigen Personals in das Arbeitshammer-Gesetz.

Der Vorstand unseres Verbandes hat unterm 14. März d. die nachstehende Eingabe an Reichstag und Bundesrat gerichtet:

Das zurzeit im hohen Reichstag zur Beratung stehende Arbeitshammergesetz besagt im Entwurf der Reichsregierung, § 7, Abs. 1, daß der Ausdehnungskreis für Arbeitnehmer auf gewerbliche Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) beschränkt sein soll.

Auch in der ersten Lesung des Gesetz-Entwurfes in der Kommission ist hieran nichts geändert worden.

Nach der heutigen Rechtsprechung, die einen großen Teil der Gemeindearbeiter nicht als gewerbliches Personal betrachtet, wird demnach die in Gemeindebetrieben Beschäftigten auch hier wieder in Ausnahmestellung gedrängt und gingen der Vorteile des Gesetzes verlustig. Die Gemeindearbeiter können jedoch nicht sehen, warum nicht auch sie der Errungenschaften auf dem Gebiete der Sozialpolitik teilhaftig werden sollen. Der unterzeichnete Vorstand stellt deshalb das Ersuchen:

„Der Hohe Reichstag wolle bei Schaffung des Arbeitshammergesetzes aussprechen, daß als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes auch alle in Gemeindebetrieben Beschäftigten gelten, gleichviel ob diese Betriebe als gewerbliche oder nicht gewerbliche angesehen werden.“

Zur Begründung wäre anzuführen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gemeindearbeiter auf Grund eines der Gewer-

freiwilligen... entrente wird... arbeitsunfähig... die Prozente... werten Vaters... dem Tode... 15 Jahren.

Zukunft nicht... räge zur In... aufrecht... ein Witwen... ie Frau noch... en Witwe er... e Waisenaus... Altersrenten... nach geringer... Sophie Zus... Erscheinens des... ies in einem... mach, daß in... den Witwen... sorgen haben... s ihnen nach

und sechsten

einander usw.

Ordnung... andrererseits... Verschlechterun... elle des heuti... hier nur noch... Diese ist nun... wofür auf dem... und Hinter... lassen.

seien ganz und... heutigen Zeit... chen Geizes zu

leben tätigen... Geletz.

14. März d. J. Bundesrat

stehende Arbeits... ng, § 7, Abs. 1, gewerbliche Ar... t sein soll.

wurfes in der

großen Teil der... etrachtet, würde... auch hier wieder... Vorbeile die... jedoch nicht ein... auf dem Gebiete... r unterzeichnete

Arbeitskammer... im Sinne des... tätigten gelien... er nicht gew...

überwiegende... es der Gewerke

ordnung entsprechenden Arbeitsvertrages tätig ist. In der Hauptsache sind auch die Arbeitsordnungen und Lohnsätze für sämtliche Betriebe einer Gemeinde einheitlich, gleichviel, ob sie nun in den als gewerblich angesehenen Unternehmungen, das heißt Heberschuhbetrieben, oder in nicht als gewerblich betrachteten Anstalten, Wohlfahrts-Einrichtungen genannt, in Arbeit stehen. Eine größere Anzahl Gemeindeverwaltungen bezeichnet ihre Arbeiter ohne weiteres als gewerbliche im Sinne des Titel VII der Gewerbeordnung, vielfach tritt aber auch das Gegenteil in die Erscheinung. Näheres hierüber haben wir bereits in der Petition unseres Bundes vom 11. März 1910, betreffend die Einbeziehung des Personals der Gemeindebetriebe in Titel VII der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gesagt, worauf wir gleichfalls verweisen.

Ferner wäre noch zu berücksichtigen, daß durch Einbeziehung der Gemeindegewerkschaften in das Bereich der Arbeitskammern eine Institution geschaffen wäre, welche bei Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern ebenso wie beim Abschluß von Tarifverträgen von beiden Seiten als Einigungsamt angerufen werden könnte. Das läge auch ganz im Sinne dieses Gesetzes, ein gedrücktes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern.

Nun die schon vorhandene Rechtsunsicherheit, welche auf dem hier besprochenen Gebiete besteht, nicht noch weiter Platz greifen zu lassen, ist es notwendig, klar und deutlich auszudrücken, daß die Gemeindegewerkschaften in dieses Gesetz einbezogen werden.

Wäge daher der Hohe Reichstag den hier ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen, damit die Gemeindegewerkschaften in ähnlichen Privatunternehmungen tätigen Arbeitskollegen, der für die Arbeiterschaft gegebenen Rechte nicht verlustig gehen.

Das Jena des Berliner Stadthämmerers.

In den Nummern 14 und 16 der „Gewerkschaft“ vom vorigen Jahre kennzeichneten wir in den Artikeln „Die Reichshauptstadt im Zeichen der Sparsamkeit“ die unglaublichen Sentenzen des reichshauptstädtischen Hämmerers Dr. Steiniger über Sozial- und Arbeiterpolitik. Wir gaben da der Meinung Ausdruck, daß Gott in seinem Jorne diesen Ex-Regierungsrat und Doktor der Stadt Berlin als Geißel gesandt haben müsse. Dies Urteil traf aber noch nicht ins Schwarze; denn der Herr ist nicht bloß ein Stöckelreuther der bekannten Art und fahler Zahlenmensch — er ist ein Unglück für die Stadt Berlin. Das ist in der Generaldebatte über den Etat am 21. Februar sowohl als auch in den dreizehntägigen Ausschußberatungen zur Evidenz bewiesen worden. Er hat nicht nur jeden, die geringste Aufbesserung der Lohnverhältnisse anstrebenden Antrag, geschwiege denn die Forderungen der Arbeiter energisch bekämpft, sondern seine zweifelbafte Haltung gegenüber dem eigenen Betrieb der Gaswerke hat skandalöseweise auch bereits gewissen „kommunalpolitikern“ den Appetit gestört; denn im Etat-Ausschuß soll schon von einem Pachtangebot die Rede gewesen sein.

Diesmal hat aber die Müdwärterei und die halbdreckerische Lauf des stadberlinerischen Finanzgenies einen bösen Stoß erlitten, so daß man gespannt sein darf, wie sich der Gesamtmagistrat damit abfinden wird. In der Stadtverordnetenversammlung am 23. März bei Gelegenheit der Festsetzung der Werke-Etats brach der Sturm los. Die sozialdemokratische Fraktion nahm sich den zunächst wie immer für lächelnden Herrn Hämmerer derart vor, daß ihm bald die hitlere Miene berging und einem langen Gesicht Platz machte. Das war bei der erzielten vollendeten Blamage kein Wunder — was man ihm doch schlagend nach, wie in den statistischen Angaben seiner Etatsrede ein bißel gar zu viel Falschheit dabei war.

Der Stadtverordnete Genosse Reid eröffnete den Kelgen. Er stellte zunächst fest, daß bei dem bisherigen Gang der Dinge die Arbeiter immer die Geprüllten waren; denn das Verweifen der Lohnforderungen an die Deputation hat dazu geführt, daß keine voran wollte. Jetzt will man nun vernünftigerweise geneigt regeln; allzuviel Vertrauen werden die Arbeiter aber nicht in die zu diesem Zweck eingesetzte Magistratskommission setzen, wenn sie leben, wie der Hämmerer gegen die Erhöhung der Löhne wittet. Dann wandte sich der Redner besonders zu der nationalökonomischen Weisheit des letzteren, verpflichtete dessen Ziffern und warf ihm vor, daß diese direkt geeignet gewesen sind, die Bevölkerung zu launiden. Sehr wirksam griffen in gleicher Weise die Stadtverordneten Genossen Vorkmann und Sinke noch ein, so daß von keiner Seite ein sachlicher Widerspruch geäußert werden konnte. Heben wir einige der hervorsteckendsten Momente aus der Debatte heraus.

Um seinen Preis wollte der Hämmerer, daß dem berechtigten Verlangen der Arbeiter auf Lohnerrhöhung nachgegeben wird und — wie er im Ausschuß gesagt haben soll — „die hohen Löhne noch höher werden.“ Als Argumente dienten, abgesehen von den fieserlich den hochaufstrebenden Stadtvätern vorgetragene Lohnstabellen irgendeiner kleinen Arbeitergruppe, hauptsächlich drei „Beweisstücke“. Die Betriebsarbeiterlöhne der Gaswerke sollten in den letzten 10 Jahren um 150 Proz. gestiegen, die Verzinsung des in diesen Betrieben investierten Kapitals von 7 auf 4 Proz. gesunken sein. Also: die Rentabilität der Werke ist in Gefahr! Und wie waren diese Zahlen entstanden? Kaum glaublich bei einem Finanzmann, aber wahr: Die gesamte Lohnsumme war gestiegen, nicht — wie behauptet — die „Betriebsarbeiterlöhne“; die 150 Proz. wurden herausbestillert, indem die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 und von 12 auf 8 Stunden beim Schichtbetrieb zu einer Lohnerrhöhung umgerechnet und ferner sein süßemlich verschwiegen wurde, daß die Arbeiterzahl sich in den verwichenen 10 Jahren verdoppelt hatte! Als man Herrn Dr. Steiniger entgegenhielt, daß die Arbeiter beim Dreischichtsystem fast genau soviel leisten müssen, wie beim zweischichtigen, da hat er mit dem Räpchen geantwortet, daß dann ja schließlich in 1 Stunde dasselbe wie in 8 Stunden geleistet würde. Er mußte plötzlich nichts von der den Arbeitern bei Einführung der Achtstundenschicht gestellten Bedingung, nach der genau soviel Arbeit von ihnen verlangt wurde, wie bisher in 12 Stunden. Wie sehr dies zutrifft, bewies auch Stadtrat Kamslau, der glaubte, seinem Magistratskollegen — wenn auch mit süß-saurer Miene — zu Diffe eilen zu müssen, ihn aber erst recht hineinsteckte, indem er ziffernmäßig eine Steigerung der Arbeiterzahl durch den Dreischichtbetrieb um ein ganzes Fünftel oder 6,7 Proz. nachwies; der Hämmerer hatte 33% Proz. behauptet! Was aber zum Teufel, fragen wir, hat denn eine Verkürzung der Arbeitszeit mit der Lohnhöhe zu tun?! Damit kann man wohl — wie es geschehen ist — „nachweisen“, daß der Stundenlohn um einige Pfennige „gestiegen“ ist, selbstverständlich; aber deshalb kann sich der Arbeiter mit seiner Familie noch kein Junggroßbrot mehr kaufen, weil sein Tagesverdienst eben keinen Pfennig höher geworden ist. Mehr Einkommen ist bei den Wirklungen unserer famosen Reichsfinanzpolitik notwendig, wie man ja auch bei Lehrern und Beamten anerkannt hat. Genosse Stadtv. Sinke hatte daher ganz recht, als er darauf hinwies, daß Herrn Steinigers Vorgänger 12000 Mk. Gehalt bezog, während dieser selbst bereits 17000 Mk. erhält. Der darob bei den „liberalen“ Stadtvätern ausbrechende Entrüstungsturm war ebenso lächerlich wie der Zuruf: „Verdient er auch!“, den Sinke geschickt und treffend parierte: „Ja dadurch, daß er die Arbeiterlöhne drückt!“ Ein gleiches Fiasko erlitt die Behauptung von der gesunkenen Verzinsung des Anlagekapitals. Es wurde im Etat-Ausschuß vom Gaswerks-Dezernenten selbst festgestellt, daß der Hämmerer zu diesem „Nachweise“ die gesamten seit Errichtung der ersten Gasanstalt bis auf den heutigen Tag aufgewendeten vielen Millionen herangezogen hat, ohne sich um die inzwischen erfolgten Amortisationen zu kümmern, die den weitaus größten Teil des Anlagekapitals tilgen und demnach nur noch einen Bruchteil als verzinsbare Schuld übrig ließen. Man weiß nicht recht, ob es nur Leichtfertigkeit ist, solche Rechenkunststücke zu machen, oder ob die Absicht dahinter steckt, die Stadtväter gruselig und einer Lohnerrhöhung abgeneigt zu machen.

Als drittes Haupt- und Schaustück ließ der Hämmerer in seinem tendenziösen Versuch einer Abwehr der bogeldicht auf ihn niederschmetternden Angriffe der Arbeitervertreter ein „Reispiet“ aus der Rieksfelder Verwallung aufmarschieren, das jedoch vom gleichen Kaliber als die übrigen war. Der Lohn der „Postente“ auf den Gütern soll einschließlich Depulal (man höre und staune!) von 1100 auf 1900 — jawohl 1900 Mk. gestiegen sein. Der landwirtschaftliche Direktor Schröder hat das, so sagt Herr Steiniger, festgestellt! Wie diese Feststellung zustande gekommen ist, kann man nicht wissen; unsere Kollegen der Rieksfelder wissen aber, daß sie bärer Lufsim ist. Ob der genannte Direktor wirklich derartiges berichtet hat? Unmöglich! Möglich ist lediglich die vom Stadtv. Genossen Vorkmann behauptete und unwiderstehend gebliebene „Verbrechtelung“ der Löhne für Hofmeister und ähnliche höher dotierte Stellen mit denen der Arbeiter durch den Hämmerer. Es mag unterbleiben, eine solche Methode zu kennzeichnen, man müßte sonst zu groß werden; sie ist unter aller Kritik.

Die vorstehenden Stichproben mögen genügen; sie zeigen deutlich, wessen sich die Arbeiter zu gewärtigen haben, wenn sie nicht selbst Hand an Werk legen und energisch den Widerstand organisieren.

Wenn trotzdem in der ganzen Stadtverordneten-Versammlung keiner sich findet, der dem schiffbrüchigen Kämmerer zu Hilfe eilt, als ausgerechnet der Herrich-Dünderische Redakteur Goldschmidt, so ist das von dieser Seite zwar nichts neues, aber deshalb nicht minder traurig. Obwohl dieser Stadtverordnete, der ja auch Arbeitervertreter zu sein vorgibt, sachlich an der sozialdemokratischen Kritik nicht rütteln konnte, fühlte er sich extra zu der Feststellung veranlaßt, daß doch wohl niemand geglaubt habe, die behaupteten 150 Proz. seien als absolute Lohnerhöhung gemeint. Als ob es auf den „Glauben“ der Hörer angekommen wäre und der Kern der Sache nicht in der Absicht, mit der die Ziffern vorgetragen wurden, gelegen hätte. Schließlich sagte der Herrich noch sein Sprüchlein für die Straßenreiniger her; er wünschte für diese eine Lohnerhöhung, bei welcher Gelegenheit er falsche Parabeln mit den Vätern der Gasarbeiter zog und einer Urlaubsverlängerung „für ältere Arbeiter“. Um die Arbeiter anderer Verwaltungen härmte sich dieser „Arbeitervertreter“ nicht; auch die jüngeren Arbeiter sind ihm bei der Urlaubsfrage, in der er jetzt schlichtern hinter unseren alten Forderungen hergehinkt kommt, vollständig schnuppe. Am den Ausgang der Debatte kümmerte sich Herr Goldschmidt auch nicht sonderlich, sondern nahm nach Beendigung seiner Rede seine Kappe und verschwand. Wochten sich die von ihm nicht selten angerempelten Sozialdemokraten allein um die Arbeiterfragen mit dem Magistrat herumzuschlagen.

Nun noch ein Wort über Herrn Stadtrat Ramslau. Ueber seinen zum sozialistischen Male vorgetragenen Symmus auf die „Wohlfahrtsvereinigungen“ wollen wir hinweggehen. Die Arbeiter wissen, wieviel davon auf dem Papiere steht und erst in zähen, teils monatelangen Kämpfen erstritten werden muß. Das sei aber gesagt: notwendige Lohnerhöhungen können und dürfen sie nicht aufhalten; solche Wechsel auf die Zukunft machen eine Arbeiterfamilie nicht satt. Wenn aber der Stadtrat behauptet, die Arbeiter-Ausschüsse, deren Anträge zu 7/8 kleinliche Körperleien seien, würden mit einem Maß von Geduld behandelt, welches das Höchste des Möglichen darstellt, so ist das gelinde gesagt, das Gegenteil des Tatsächlichen. Dafür hat der Erlaß der neuen Arbeitsordnung in den Gaswerken ein Beispiel geliefert. Der Entwurf derselben enthielt Bestimmungen, welche die ganze Kollegenchaft in helle Empörung versetzten, u. a. Abschaffung des Koalitionsrechts und der Tätigkeit der Arbeiter-Ausschüsse selbst. Der Herr Stadtrat sagt, man habe „nur unwesentliche Änderungen“ vorgenommen. — Anträge dazu gar nicht erbeten und nach den Vorschriften der Gewerbeordnung die Ausschüsse eben gehört. „Ja, was wollen die Leute noch mehr?“ soll man im Ausschuss gefragt haben. Die Leute, Herr Stadtrat, bedanken sich für einen solchen Popanz von Arbeiter-Ausschuss, dessen Anträge als Lust behandelt werden, weil das ein ganz überflüssiges Möbel wäre, an das sie nicht Straß und Mühe verschwenden möchten. Es ist auch nicht wahr, wenn behauptet wird, daß die Sitzungen der Ausschüsse stets umgebend einkernt werden. Vielleicht fragt Herr Ramslau mal bei seinen Kollegen in der Straßenreinigung, den Markthallen usw. nach; die werden ihm anders berichten müssen. Auf diese Weise sind Tatsachen nicht aus der Welt zu schaffen. Tatsachen, die den Ausschüssen ihre Arbeit vollständig verleidet hat.

Es ist jetzt wieder einmal die Rede von einer Magistratskommission zur Beratung der Arbeiterforderungen gewesen. Lassen wir die Frage des Vertrauens zu einer solchen auf sich beruhen. Will sie aber wirklich den Arbeitern etwas bringen, dann muß sie die von den Arbeiter-Ausschüssen beschlossenen generellen Forderungen als Unterlagen ihrer Arbeiten nehmen, die als bescheiden und notwendig zugleich zu bezeichnen sind. Rechte Verströmungen und Medensarten à la Steiniger haben die Arbeiter zur Genüge vorgelebt erhalten.

Woh! laßt uns endlich Taten sehen!

wy.

Statistisches aus der Filiale München.

Der Gärtner, dem ein Bäumchen zur Pflege anvertraut ist, wird nicht allein damit zufrieden sein wenn dieses schnell in die Höhe schießt. Er wird vielmehr bemüht sein, den Stamm seines Pflanzlings zu stärken, damit dieser kräftig genug sei, hereinkommenden Stürmen zu trotzen, um nachher stolzer noch als zuvor aufwärts, dem Lichte entgegenzutreiben. Und um dies zu erreichen, schreckt der Gärtner nicht davor zurück, das Bäumchen kräftig zu beschneiden, damit es ihm nicht ergebe, wie anderen am Wege, die zu schnell nach oben streben und nun wie trauernd das Krönchen zu Boden hängen, weil das schwächliche Stämmchen nicht die Kraft hatte, die Last seiner Äste und Zweige gegen die Unbilden der Witterung hoch zu halten. Während sich nun in der Witterung Stürme nur ab und zu einstellen, tobt gegen die freie Gewerkschaftsbewegung fast unaufhörlich ein Orkan aus allen Richtungen, um unseren Schützling, der inzwischen freilich zu einem recht kräftigen Baum herangewachsen, zu Boden zu zwingen. Arbeitgeber und die in gegnerischen Organisationen lebenden Arbeiter, politische Parteien, diverse „Reichsverbände“ und andere Klimbimvereine vereinigen sich da zu einem recht herben „Nordost“. Das schadet ja zunächst weiter nichts, weil gerade dies mit zur inneren Kräftigung, geistigen Abklärung und Steigerung der Kampfesfreudigkeit führt. Auch unser Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist von solchen Unbilden nicht verschont geblieben. Noch dazu schien es manchmal, als ob selbst die größeren und kleineren „Nachbarn“ unserem Bäumchen Licht und Luft entgegen wollten, um dann über das Plätterdach ein und derselben Art zu deden. In der Krise kam aber eine rauhe Zeit; in manchem Nachbarn schien die Vegetation erstarrt und nicht wenige etwas ungesümm vorgegebene Zweiglein starben ab.

Unsere Organisation hat dabei keinen Schaden erlitten; vielmehr zeigte sich, daß auch andere Bäumchen von der Art des unsrigen die Raufkräfte glänzender überstanden. Dies läßt auf eine soliden Untergrund schließen, auf dem sich unsere Organisation sicher noch weiter entwickeln wird. Und es wäre nicht höchstwahrscheinlich besser gewesen, an mancher Stelle, wo sich die Art unserer Nachbarn nur kümmerlich fortentwickeln und zum Teil kaum Fuß zu fassen vermochte, ein Bäumchen unserer Art zu pflanzen.

Wollen wir uns zunächst damit bescheiden, daß sich auch unsere Organisation zu einem Plaze an der Sonne durchgerungen hat, den sie auch behaupten wird. Einen kräftigen Ast hieron bildet die Filiale München. Und über dessen inneren Galt soll uns eine im Laufe des Monats März 1910 veranstaltete Statistik Auskunft geben. Das Resultat wird sicher dazu beitragen, den in der Mitigation tätigen Kollegen und Vertrauensleuten da und dort eine Stelle zu zeigen, wo die heifernde Hand anzulegen ist. Da schon die Statistik die „Wissenschaft der Zahlen“ ist, so wollen wir diese Zahlen zu uns sprechen lassen.

Zur Zeit der Erhebung zählte die Filiale München rund 2100 Mitglieder; davon sind wieder 100 entweder in Krankenanstalten oder auswärts (Fajing, Flanaga, Ismaning) beschäftigt, die hierbei außer Betracht gelassen wurden. Von den restlichen 2000 Mitgliedern wurden insgesamt 1603 oder 80 Proz. der ausgegebenen Fragezettel abgeliefert. Bezüglich der noch Fehlenden mag manchmal der Einsamler die Schuld tragen; in mehreren Fällen war das Mitglied nicht zu treffen. In den meisten Fällen aber war es die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit der Mitglieder, die da meinten, lediglich die Neugierde der Verbandsleitung sei die Ursache einer solchen Erhebung. Die besten Mitglieder sind es wohl nicht, denen irgendwelche Maßnahmen der Verbandsleitung erst des langen und breiten auseinandergelegt werden müssen, ehe sie in Bewegung zu kommen gerufen. Jedenfalls aber kann man annehmen, daß das Gesamtbild durch die Einbeziehung der noch Fehlenden nicht besser geworden wäre; denn gerade jene Mitglieder, denen eine solche Befragung als Eingriff in die eigene persönliche Sphäre dünkt, dürften wohl in der Regel noch sehr weit davon entfernt sein, auch in der politischen Bewegung ihren Mann zu stellen, sich das Bürgerrecht zu erwerben oder die Arbeiterpresse zu halten. Gerade der Mangel an der Einsicht über den Nutzen einer solchen Erhebung läßt auf das Fehlen der Arbeiterpresse schließen.

Wenn also Mitgliedern, die den Fragezettel abzuliefern nicht für nötig hielten, diese Zeilen zu Gesicht kommen, dann mögen sie sich einseitigen — wenn es auch etwas bitter schmeckt —, daß sie es noch weit haben, um sich zielbewusste Kämpfer für die Arbeiterfrage nennen zu können. Möge dann aber auch in diesem Falle die Selbsterkenntnis der erste Schritt zur Besserung sein.

Wenn wir uns weiter den gegebenen Zahlen zuwenden, so zeigt sich, daß von den männlichen Mitgliedern 425 oder 25 Proz. der sozialdemokratischen Partei angehören. Die in der Aufstellung des sozialdemokratischen Vereins enthaltenen Zahlen lauten bedeutend ungünstiger. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß dort viele Mitglieder unter einer anderen Bezeichnung (Schloßer, Tagelöhner usw.) eingetragen sein werden. Das Verhältnis mag an sich nicht ungünstiger als in anderen Organisationen liegen. Nicht man aber die Tatsache in den Kreis der Erwägung, daß sowohl im Rathaus als auch in den Landesparlamenten die Sozial-

Der Proletarier schlägt im Kriege die Schlachten. Er bestellt im Frieden den Acker, baut die Straßen und Städte, schafft mit seiner Hand die Ware, die er auf Rädern und Schiffen über die Erde führt. In ruhelosem Zeugen und Gebären erneuert er und sein Weib stetig die markige Volkskraft. Mit den Weibern seiner Frauen und Töchter stillt er die feruelle Unerfättlichkeit der Männer seines Volkes. Und zum Lohne für alle Opfer und Entbehrungen trägt er überdies zum größten Teil — ein moderner Atlas — mit seinem Leibe und seiner Seele die Kriminalität seiner Nation.

Staatsanwalt Dr. Wulffen.

Demokraten es sind, die mit aller Energie den etwas schwerfälligen Starren der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit vorwärts bringen helfen, dann mühte schon die gesunde Logik mindestens jeden einzelnen dieser weiteren 1063 männlichen Mitglieder — und nicht nur diese, sondern auch jene, die den Fragezettel nicht abliefern — der sozialdemokratischen Partei als Mitglied zuzuführen. Das um so mehr, als doch jeder einsichtige Arbeiter längst weiß, daß die verschämten Versuche anderer politischen Parteien, zum Schein da und dort auch mal eine Lippe für die Arbeiter zu riskieren, nichts weiter als eitel Spiegelscherelei sind, die dem Zweck dienen sollen, gegenüber der stets zunehmenden Stärkung der Sozialdemokratie nicht auch noch den letzten Anhang aus der Arbeiterschaft zu verlieren. Darüber mögen sich die Mitglieder nicht täuschen lassen.

Des weiteren ergibt sich folgendes Bild:

	425 Mitglieder der soziald. Partei.	1063 Nichtmitglieder der soziald. Partei.	115 weibl. Mitglieder des Verbandes.	Zusammen
Das Bürgerrecht in München besitzen	211	354	—	565
Bis zur nächsten Wahl wollen sich das Bürgerrecht noch erwerben.	185	330	—	515
Davon wollen zu diesem Zwecke einem Bürgerrechtsverein beitreten	108	288	—	396
Mündener Post (sozialdem.)	284	374	58	716
Münch. Wochenblatt (soziald.)	—	6	—	6
Mündener Zeitung (farblos)	98	465	40	613
Mündener Revue Nachrichten (liberal)	8	33	1	42
Vollzeitung (Bauernbündler)	2	28	1	31
Mündener Tagblatt (Zentrum)	1	6	2	9
Arbeiter (freireligiös)	1	—	—	1
Freie Arbeiter (Kosakisten)	1	1	—	2
Meine Zeitung lesen.	38	155	9	197

Verhältnismäßig haben wohl viele das Bürgerrecht; eine Erscheinung, die sich zunächst daraus erklärt, daß die große Zahl unserer Kollegen in gereifteren Jahren steht und in den für unsere Organisation in Frage kommenden Betrieben fast ausnahmslos nur in München heimatberechtigte Arbeiter Beschäftigung finden, die dann auch leichter das Bürgerrecht erwerben, wenn sie es nicht schon besitzen. Für den städtischen Arbeiter kommt darauf sehr viel an. Für ihn handelt es sich nicht um die Fragen allgemeiner Kommunalpolitik allein, sondern er hat in seinem Bürgerrecht ein Mittel, um auf die Zusammenfassung seines Arbeitgeber — der Stadtverwaltung — Einfluß zu gewinnen.

In der Tat haben sich von den Befragten 525 Kollegen dieser Richtung zugänglich gezeigt, und gedenken sich diese das Bürgerrecht noch bis zur nächsten Gemeindevahl (Herbst 1911) zu erwerben. Von diesen 525 wollen 394 zu diesem Zwecke dem „Verein zur Erwerbung des Heimat- und Bürgerrechts“ beitreten, wodurch sich die Sache nicht nur finanziell etwas erleichtert, sondern auch die Absicht der Erwerbung des Bürgerrechts sicherer durchgeführt wird. Hoffen wir also, daß es in all diesen Fällen nicht bei der Absicht bleibt, sondern daß der Entschluß in die Tat umgesetzt wird; dies wird den städtischen Arbeitern auf alle Fälle nützlich sein.

Somitlich der Presse ist beachtenswert, daß es wohl gelang, die Arbeiterpresse mehr als früher üblich unter den Mitgliedern zu verbreiten. Aber noch ist es eine allzu große Zahl, die noch in der „Mündener Zeitung“ hängt, die sich zwar farblos gebärdet, aber im gegebenen Augenblick bei Lohnkämpfen, Wahlen usw. der Arbeiterschaft Prügel unter die Füße zu werfen versucht. Da ist schließlich ein offenes, gegnerisches Organ noch vorzuziehen. Der vielen mag ja der Köder der „Unfallversicherung mit Todesfolge“ — welches System erst kürzlich im bayerischen Landtag sogar vom Ministertische aus schärfstens gebrandmarkt wurde — noch eine Rolle spielen. Hoffentlich wird diesem Unfug durch gesetzliche Bestimmungen bald das wohlverdiente Ende bereitet.

Interessant ist auch, daß die Organe, die den „christlichen“ Gewerkschaftsführern zur Ablagerungsstätte allerlei blühenden Unfugs dienen, fast gar nicht vertreten sind. Der „Bayerische Kurier“ zählt 0, das „Mündener Tagblatt“ ganze 8 Abonnenten. Aber eben groß ist auch die Zahl derer, die gar keine Zeitung halten. Da wäre es wohl schon gut, wenn mancher sich mit den politischen und wirtschaftlichen Vorgängen vertraut machte, was indessen ohne Zeitung nicht gut denkbar ist. Jedenfalls gibt es auf diesem Gebiete noch außerordentlich viel zu schaffen. Daß sogar unter den Angehörigen der sozialdemokratischen Partei noch eine größere Zahl ist, die die angeblich farblose „Mündener Zeitung“ halten, ja sogar zwei davon halten das Organ der Bauernbündler, ist schon direkt unverständlich. Das scheinen einigermaßen komische „Genossen“ zu sein, wenn solche Blätter ihre geistigen Bedürfnisse zu befriedigen vermögen.

Dem Statistiker bieten die gegebenen Zahlen noch in verschiedener Richtung Anregung, doch möge es bei den anschließenden,

kritischen Bemerkungen sein Bewenden haben. Jedenfalls sind die Schäden damit gekennzeichnet und den Vertrauensleuten und sonst eifrig tätigen Mitgliedern der Weg gewiesen, wo eingeseht werden muß. Man nehme das Verhältnis auch mit anderen Organisationen messen, so muß uns das erst recht anspornen, nicht zu ruhen, bis wir über die innere Festigkeit unserer Filiale selbst befriedigt sind. Je größer die Zahl der Bürger, Parteigenossen und Leser der Arbeiterpresse, je beweglicher die Filiale in allen ihren Gliedern ist, um rasch und sicher auf alle Vorgänge zu reagieren, um so größer ist unsere Macht. Von diesem Gedanken mögen unsere Mitglieder, und auch solche, die es noch zu werden schuldig sind, allerorts befeelt sein.

Unsere Baum aber wird der Sturm nicht leiden. B. G.

Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Heidelberg.

„Alt-Heidelberg, du seinst, Du Stadt an Ehren reich, Am Neckar und am Rheine Retir' andre kommt dir gleich“.

Es kann nicht gerade gesagt werden, daß der Text dieses allbekannten und vielgesungenen Liedes auch für die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in Heidelberg zutrifft. Da gibt es noch mehrere Städte am Neckar und Rhein, die zwar weniger schwer sind „an Weisheit und an Wein“, als die Stadt der Ruperto-Carola (O. Universität), die aber hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse besseres aufzuweisen haben. An der früheren Misere der Arbeiterverhältnisse trugen indessen die städtischen Arbeiter in Heidelberg zum Teil selbst Schuld, indem die paar Mitglieder, die unser Verband bis zum Jahre 1905 in Heidelberg aufzuweisen hatte, sich in persönlichem Streit lebten und die Agitation verabsäumten. Dies wurde aber anders, als im August 1905 Gauleiter Altbater den Unterzeichneten aufforderte, die Heidelberger Gasarbeiter zu organisieren.

Nach kann nicht gerade sagen, daß dieser ehrenvolle Auftrag mir damals sehr sympathisch gewesen wäre, denn es war meine erste völlig selbständige gewerkschaftliche Aktion, und so beschließen mich einige nicht unbedeutende Zweifel an meinen rednerischen und sonstigen gewerkschaftlichen Qualitäten. Indessen, die Sache klappte und nicht nur im Gaswerk, sondern auch in der Abfuhranstalt und im Tiefbauamt hatten wir in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr als 250 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Der bisherige Filialvorstand protestierte zwar beim Hauptvorstand gegen die „ungerechtfertigte Agitation“, freilich mit negativem Erfolge.

An den Stadtrat wurde die Forderung auf Einführung eines Lohntariffs gerichtet, mit gleichzeitiger Erhöhung der Tagelohnsätze. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß im September 1906 für das Gaswerk ein Lohnstarif mit erhöhten Lohnsätzen eingeführt wurde. Im Dezember gleichen Jahres erfolgte dann die Einführung eines Tarifs für die Abfuhranstalt und im Juni 1906 für das Tiefbauamt. Die Anrechnung der Dienstzeit war dann längere Zeit Gegenstand des Kampfes zwischen den Arbeitern und den Betriebsleitungen und auch hier hatten die Arbeiter Erfolg.

Eine im Jahr 1907 eingereichte Lohnforderung hatte eine Erhöhung der Tarifsätze um 20 Pf. zur Folge. Da diese Erhöhung den Gasarbeitern nicht genügte, traten sie am 3. Oktober 1907 in den Streik, der indessen am 6. Oktober beendet wurde, nachdem der Stadtrat zugesagt hatte, die Forderungen der Gasarbeiter nochmals zu prüfen. Der hierauf unsererseits geforderte Achtstundentag trat am 1. April 1908 in Kraft.

Am Dezember 1909 verlangten wir eine abermalige Erhöhung der Löhne, und zwar um 40 Pf. für die Tarifsätze und 20 Pf. für die minderleistungsfähigen Arbeiter. Bei der Abfuhranstalt sollten auch Handwerkerlöhne vorgelesen und die Kanalreiniger nach Lohnklasse II statt Klasse III entlohnt werden, außerdem sollte die Stadt die in die Woche fallenden Feiertage bezahlen und für an solchen Tagen geleistete Arbeit 100 Proz. Zuschlag gewähren.

Doch, der Mensch denkt und — der Stadtrat leunt. Bewilligt wurde lediglich eine Erhöhung der Lohnsätze pro Kopf und Tag von 20 Pfennig. Mehr glaubte der Stadtrat im Hinblick auf die damaligen Wohnungs- und Lebensmittelpreise bei Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt nicht verantworten zu können. Auf Anregung des Genossen Mauseh gelegentlich der Beratung des Voranschlags für 1910 soll die Frage der Entlohnung der Kanalarbeiter und der minderleistungsfähigen Arbeiter nochmals vom Stadtrat geprüft werden. Die Einführung einer Lohnklasse für Handwerker bei der Abfuhranstalt wurde, wie verlautet, schon früher genehmigt; es wäre wünschenswert, daß der Beschluß bald

Durchgeführt wurde. Die Gesamtaufwendung für die Lohn-
erhöhung beträgt seitens der Stadt 25 500 M. jährlich.
Der Lohnstarif hat jetzt folgendes Aussehen:

Lohnordnung Heidelberg.

Gaswerk.

Selbständige Ofenmaurer gelernte Ofen- arbeiter	4,40 bis 5,— M., alle 2 Jahre Zulage 20 Pf.	4,20	5,—	2	20
Ungelernte Ofenarbeiter		4,—	4,80	2	20
Maschinen im Gaswerk und Kesselheizer im Elektrizitätswerk		4,—	4,80	2	20
Selbst. Schlosser, Flaschner, Installateure und Hand- werker		3,90	4,90	2	20
Hofarbeiter und Tagelöhner		3,60	4,—	2	20
Unselbständige Schlosser, Flaschner usw.		3,40	4,—	2	20
Vorarbeiter und Kolonnenführer der Maurer und Handwerker erhalten 20 Pf., Kolonnenführer der Feuerhausarbeiter 30 Pf. und Oberheizer 50 Pf. Zulage.					

Abfuhranstalt.

Fuhr-, Stall- u. Wackleute, Abdecker, Anstreicher, Vorarbeiter, Stellvert.	3,60 bis 4,— M., alle 2 Jahre Zulage 10 Pf.	3,40	3,80	2	10
Tagelöhner		3,40	3,80	2	10
Kolonnenführer erhalten eine Zulage von 20 Pf.					

Tiefbauamt.

Maurer	4,40 bis 5,— M., Zulage jährlich 10 Pf.	3,90	4,70	10
Sonstige Handwerker		3,90	4,70	10
Bollarbeitsfäh. Tagelöhner		3,40	3,80	alle 2 Jahre 10

Schlacht- und Viehhof.

Stallmeister	3,90 bis 4,90 M., Zulage jährlich 10 Pf.	3,80	4,50	10
Handwerker u. Fleischhacker		3,60	4,40	10
Heizer		3,60	4,40	10
Bollarbeitsfäh. Tagelöhner		3,40	3,80	10

Sockbauamt.

Maurer, Schreiner, Zimmerleute 50 Pf. Stundenlohn, Tag-
elöhner 35 Pf. Durchschnittslohn.

Eine am 18. März einberufene öffentliche Versammlung nahm
folgende Resolution an:

„Die öffentliche Versammlung, die aus allen städtischen Be-
trieben von den Arbeitern zahlreich besucht ist, nimmt Kenntnis
von den Bewilligungen des Stadtrats auf die Forderungen des
Gemeindearbeiterverbandes.“

Die Versammlung bedauert, daß der Stadtrat sich nicht ent-
schließen konnte, die ganzen Forderungen zu bewilligen und
betrachtet die bewilligten 20 Pf. als eine Abschlagszahlung.

Die städtischen Arbeiter behalten sich vor, zu gelegener Zeit
erneut an den Stadtrat heranzutreten und alles zu tun, was ge-
eignet ist, auch die Bewilligung der noch ausstehenden Forde-
rungen durchzusetzen.“

Der Erledigung harret noch eine Eingabe der Paternen-
anzünder, die um Gewährung der für städtische Arbeiter be-
stehenden Vergünstigungen wiederholt nachgesucht haben und immer
mit der Motivierung abgewiesen wurden, sie seien nicht voll von
der Stadtgemeinde beschäftigt. Da nun aber die Waldbarbeite-
ter, die ebenfalls nicht vollbeschäftigt sind, in den Genuß der
Vergünstigungen eingesetzt wurden, wenn sie mindestens 200 Tage
im Jahre bei der Stadt arbeiten, so wäre es ungerecht, wenn die
Forderung der Paternenanzünder nicht erfüllt würde.

Wenn auch nicht alle Forderungen der Arbeiter genehmigt
wurden, so bedeutet die Erhöhung des Lohnstarifs um 20 Pf. doch
immerhin einen annehmbaren Fortschritt. An den Arbeitern selbst
liegt es, durch Stärkung der Organisation dafür zu sorgen, daß
das Fehlende bald nachgeholt werden kann. A. Hedmann.

**Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht
zu den Gewerbegerichten?**

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in
Deutschland minderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als
Staatsbürgerin in derselben Weise zur Tragung der Staatslasten
herangezogen wird, erfährt sie doch eine andere Behandlung in-
sofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat,
das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines
Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der
männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter
gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im poli-
tischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher
Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die
Frauenarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen,
daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet
werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten Berufs- und
Gewerbebezahlung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen
und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu 3 Millionen
oder 14 Proz. vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist
schneller gestiegen als die der weiblichen sowie der Bevölkerungs-
ziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse
im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun
auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der recht-
lichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Ver-
hältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und
Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme
der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind
aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten
aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des
zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechts-
weges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen
Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unpar-
teitischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeit-
nehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bezw. die
Gemeindebehörde, während die Peisiker durch die Arbeitgeber und
Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen,
die zum Ante eines Schöffen fähig sind. Das Gleiche trifft auch
für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, be-
stimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann
nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den
bezeichneten Paragraphen es den Frauen versagt, das Amt eines
Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Be-
stimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht
genommen, sich an den Peisikerwahlen zu den Gewerbegerichten zu
beteiligen und selber als Peisiker zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine
große Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzentwurf be-
treffend Gewerbegerichte beigegeben waren, sollte die Hinzuziehung
von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Ent-
scheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Ver-
trauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das
Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber
sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich be-
teiligen und selbst Peisiker sein dürften. Wenn auch anerkannt
werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer
jetzigen Zusammensetzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die
Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher
Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeit-
erinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Peisiker zu-
gegeben und aus der Praxis heraus die Befestigung der Bestim-
mungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht versagen.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt
aus nicht aufrechterhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu
Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und
kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeit-
erinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind,
fernerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie z. B. der
Entwurf zum Arbeitslammengesetz beweist. Trotzdem sie diesem
Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein
Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischem Gebiete und eine
gesetzliche Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem
Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften
als etwas ganz Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner
zeigt die Begründung zum Reichsvereinsgesetz, daß rechtliche Be-
denken für die Aufrechterhaltung des § 31 des G. V. G. in der
jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch
um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch
es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremd-
Kinder zu fungieren und meist auch in der Krankenversicherung
den weiblichen Massenmitgliedern seit je das aktive und passive
Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft
getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die
im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen
haben, wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen,
den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht
vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weib-
lichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen
Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgt und wird, wenn
sie hier beibehalten ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die
weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein
Interesse an der Abänderung des § 31 des G. V. G.

Die Rückgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen
unter Hinweis auf das G. V. G. wirkt auch im hohen Maße be-
leidigend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit

Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G.-V.-G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsgesetz beruft sich in keinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des G.-V.-G. und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G.-V.-G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G.-V.-G. die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt, und die mit dazu verknüpft ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Wasserbauarbeiter

Freiung. In einer gut besuchten, öffentlichen Versammlung der Arbeiter des Flußbauamtes sprach am Sonntag, den 20. März, Gauleiter F. Sebold über „Die Behandlung der Lohnfragen der staatlichen Arbeiter im bayerischen Landtag“, sowie über die Notwendigkeit einer Regelung der Lohn- und Auszahlungsverhältnisse für die hier in Frage kommenden Arbeitergruppen. Treffend kritisierte der Referent das Verhalten des „Christlichen“ Verbandes, der in einer Notiz des „Freisinger Tagblattes“ gleichfalls um eine Verringerung der Löhne wankelt und meint, die Regierung möchte doch zugunsten der Arbeiter entscheiden, während der Vorsitzende des „Christlichen“ Verbandes, der Landtagsabg. Oswald, im Landtage „nachwies“, daß die von den Sozialdemokraten geforderte Aufbesserung der Arbeiter nicht durchgeführt werden könne. Die Regierung hat hier das schönste Material und braucht sich bloß auf die Rede dieses Arbeitervertreters zu stützen. Diese Prekoniz ist augenscheinlich in dem Moment entstanden, wo man im „Christlichen“ Lager erfuhr, daß die freiorganisierten Fluß- und Dammbauarbeiter in öffentlicher Versammlung zu der Sache Stellung nehmen werden. Die komischen Häuze scheinen nach all dem, was man erlebt, überhaupt der Meinung zu sein, daß es nur eines Schreibbriefes bedürfe, und daß das Gewicht der Masse der Arbeiter bei der Verwirklichung irgendwelcher Bestrebungen nicht mehr nötig sei. Und tausend gegen eins wäre zu wetten, daß die „Christlichen“ ihren Schreibbrief an die Regierung noch in der Tasche hatten, als sie sich dieserhalb in der ihnen nahestehenden Presse schon selbst öffentlich belobten. Der Referent kam auch auf die Behandlung der in der unfererorts an den Landtag gerichteten Petition zum Ausdruck gebrachten Anträge zu sprechen und konstatierte mit Genugtuung, daß man hier den Wünschen der Arbeiter bei den Flußbauämtern wenigstens einigermaßen entgegenkommen wolle, wenn schon auch gesagt werden müsse, daß namentlich an den Löhnen noch manches zu regeln sein wird. Doch hängt über diese Beschlüsse des sozialen (X) Ausschusses immer noch das Damoklesschwert des Landtagsplenums, ganz abzusehen von dem mit dem bezeichnenden Namen „das Schleiszeug“ benannten Kammer der Reichsräte. Ein Hindis ist auch die in Freising eingeführte vierzehntägige Lohnzahlung, die verschiedene Schäden im Gefolge hat. Dagegen muß nun so mehr protestiert werden, als auch auf den übrigen Arbeitsstellen des einschlägigen Bauamtes die achtzehntägige Zahlung besteht. Außerdem gelte es, in möglichst kurzer Frist die bestehenden Ungerechtigkeiten im Lohne auszu gleichen und Erhöhung desselben herbeizuführen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme. — In der Diskussion wurden Klagen darüber laut, daß bei den Pausen meist das Signal zu früh gegeben und damit die Pausen unrechtmäßigerweise gekürzt werden. Auch hat sich der lgl. Regierungsbaumeister in äußerst abfälliger Weise über die einheimischen Arbeiter geäußert, um so einen Keil zwischen die einheimischen und fremden Arbeiter zu treiben. Dieses Spiel haben die Arbeiter längst durchschaut und weisen deshalb solche und ähnliche Auslassungen der Vorgesetzten mit aller Energie zurück. Durch diese Versammlung wird es hoffentlich auch der Regierung klar werden, daß es die höchste Zeit ist, den Wünschen der Arbeiter, die gewiß sehr mahlvoll sind, endlich einmal gerecht zu werden.

Notizen für Gasarbeiter

Metzeren. Den Arbeitern der städtischen Gasanstalt ist eine Lohnzulage von 2 Pf. die Stunde vom 1. März ab gewährt worden, so daß der Stundenlohn jetzt 42 Pf. beträgt. Schon im Herbst v. J. hatten die Arbeiter ein Gesuch bei der Gaskommission eingereicht, ihnen den Stundenlohn von 40 auf 45 Pf. zu erhöhen. Die Arbeiter hatten sich in ihrem Antrage darauf berufen, daß die Löhne, namentlich der Retortenarbeiter, in den Gasanstalten der benachbarten Städte allgemein höher sind als in Metzeren. Die Retortenarbeiter sind aber keineswegs mit der jetzt erfolgten Lohnaufbesserung zufrieden, weil sie der Ansicht sind, daß ihr Lohn zu niedrig ist. Sie werden also zu gegebener Zeit ihre Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes auf 45 Pf. wieder einreichen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Krankenversicherung. Die Ansprüche Erwerbsloser. Nach § 28 A.-V.-G. verbleibt solchen Personen, welche erwerbslos werden, noch der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenkasse, wenn der Krankheitsfall innerhalb 3 Wochen nach der Entlassung eintritt und der Entlassene mindestens 3 Wochen ununterbrochen Mitglied einer Krankenkasse war. Vielsach entsteht nun Streit darüber, wann die geforderte dreiwöchige Mitgliedschaft als erfüllt anzusehen ist. Ein Arbeiter stand vom 9. März bis 28. März 1908 in Arbeit und war Mitglied einer Krankenkasse, dann wurde er arbeitslos und verunglückte am 30. März 1908 auf der Suche nach Arbeit. Er forderte nun von der Krankenkasse Krankenunterstützung mit der Begründung, daß die Woche 6 Arbeitstage habe und ihm der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen zustehe, da er 18 Arbeitstage = 3 Wochen der Krankenkasse ununterbrochen als Mitglied angehört habe. Sein Anspruch wurde abgewiesen, da nach der Bestimmung des § 78a des A.-V.-G. die dreiwöchige Frist mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche endigt, der durch seine Benennung dem Tage entspricht, an dem die Frist begonnen hat. Nach dieser Berechnungsweise wäre die dreiwöchentliche Kassenangehörigkeit des Erkrankten, der am 9. März 1908, einem Montag, Kassenmitglied geworden war, erst mit dem des drittfolgenden Montags, des 30. 3. 1908, eingetreten, oder er hätte schon am Sonnabend, den 7. März 1908, in die versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten sein müssen, um mit dem Ablauf des 28. März 1908 die für seinen Anspruch erforderliche dreiwöchige Kassenzugehörigkeit zu erlangen. Es ist selbstverständlich, daß für eine Frist, die nach einer Woche oder mehreren Wochen bestimmt ist, die Woche als die Kalenderwoche von 7 Tagen zu rechnen ist. Die notwendige Voraussetzung für die Anwendung des § 27 fehlt daher hier. (Entscheidung des badischen Verwaltungsgerichtshofs vom 2. Februar 1909.) — Der Arbeiter würde Anspruch auf die vollen statutarischen Leistungen gehabt haben, wenn er nach der Entlassung freiwilliges Mitglied der betreffenden Krankenkasse geblieben wäre. Die Erklärung zum Weiterzahlen muß innerhalb einer Woche nach dem Austritt angegeben werden. **Müssen Krankenkassen Heilmittel ohne Rücksicht auf den Preis liefern?** Ein Mitglied hatte sich auf Anraten des Arztes eine orthopädische Weinschiene machen lassen, welche 25 Mk. kostete. Diesen Betrag verlangte er von der Kasse zurück. Als Zahlung verweigert wurde, klagte er, wurde aber mit folgender Begründung abgewiesen. Die Kasse gewährt nach dem Statut Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Nach der herrschenden Meinung bezieht sich der Begriff der Ähnlichkeit nicht nur auf den Gebrauchszweck, sondern auch auf den Kostenpunkt. Die Krankenkasse ist daher zur Gewährung anderer Heilmittel nur dann verpflichtet, wenn deren Preis den Betrag nicht übersteigt, der in der Regel für Brillen und Bruchbänder zu bezahlen ist. Nach den herbeigezogenen Katalogen kosten aber Brillen oder Bruchbänder in der Regel weit weniger als 25 Mk. Für Herren- und Damenbrillen aus Stahl oder in Widelfassung sind z. B. nur 2 bis 3 Mk. zu bezahlen. Bruchbänder erweisen nach dem Katalog von G. nur dann einen Preis von 25 Mk., wenn sie mit Eisenplatten hergestellt werden, während Bruchbänder für Leisten- oder Schenkelbrüche doppelseitig, in einfacher Ausführung, für 5 bis 7 Mk. zu haben sind. Sonach übersteigt der Preis für die Weinschiene erheblich denjenigen Betrag, der im Durchschnitt für eine Brille oder ein Bruchband aufzuwenden sein würde. (Entscheidung der Kreisheilmittelkommission Leipzig vom 18. März 1909.)

Tuberkulöse Erkrankung der Hand als Unfallfolge anerkannt. Der Güter G. verprellte sich am 18. Dezember 1907 beim Dingelhuben seine rechte Hand. Am 4. März 1908 wurde er von einer Auh an die obere Handfläche derselben Hand gestoßen. Bald darauf begab er sich in ärztliche Behandlung. Vom 10. Mai bis 6. Juni betand er sich in der chirurgischen Klinik zu G., dort wurde eine tuberkulöse Erkrankung verschiedener Knochen der rechten Hand festgestellt. Der Rentenanspruch wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt, weil das Leiden mit einem erwiesenen Betriebsunfall in keinem ursächlichen Zusammenhang stehe. In der eingeleiteten Berufung wurde geltend gemacht, daß der Verlauf des Leidens durch den heftigen Stoß vom 4. 3. 1908 wesentlich beeinflusst worden sei, wenn das Leiden an sich auch auf keinen Unfall beruhe. Ohne den Unfall wäre das Leiden sicher nicht zu dieser Ausdehnung gekommen. In dem Gutachten der chirurgischen Klinik zu G. wurde ein Zusammenhang mit dem Unfall vom 4. März insofern zugewiesen, als dadurch der ganze Prozeß akut verschlimmert und zu einem rascheren Verlauf angetrieben wurde. Der stellvertretende Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft war derselben Ansicht. Hiernach sprach das Schiedsgericht dem Verletzten die Vollrente zu, obwohl der Gerichtsstandverhängende den Zusammenhang verneinte. Den Rekurs der Berufsgenossenschaft

wies das Bayerische Landesversicherungsamt mit folgender Begründung zurück: „Den Beweis (des Zusammenhanges) finden wir darin, daß G. den behandelnden Arzt von den beiden Unfällen zu einer Zeit und unter Umständen Mitteilung gemacht hat, wonach er offensichtlich an die Beanspruchung einer Unfallrente noch gar nicht gedacht hat, sondern nur bezieht war, daß der Arzt zwecks Ermöglichung richtiger Beurteilung des Leidens auf Befragen nach bestem Wissen und im Interesse förderlicher Heilbehandlung ob- jektiv richtige Aufschlüsse zu geben.“ — Derartige Begründungen kommen nicht häufig vor. Deshalb sollten sich die Kollegen bei Betriebsunfällen, und wenn diese auch anscheinend nur geringfügig sind, stets zeugen sichern.

Zur Ueberweisung des Sterbegeldes an eine freie Hilfskasse (Zusatzkasse) ist die Berufsgenossenschaft nicht berechtigt. — Der § 20 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt, daß in Fällen, wo ein Massenmitglied infolge eines Betriebsunfalles verstorbt, die Berufsgenossenschaft verpflichtet ist, der betreffenden Witwe das den Angehörigen sonst zühobende Sterbegeld als Ersatzleistung zu erstatten. Die Angehörigen bekommen also dann nur einmal das Sterbegeld und zwar von der Krankenkasse. Fälle, in denen das Sterbegeld der Berufsgenossenschaft höher ist, als das der Krankenkasse, kommen nur sehr selten — bei jugendlichen Personen — vor. Wo das aber der Fall ist, hat die Berufsgenossenschaft den Angehörigen den überschüssigen Betrag auszusahlen. Es soll verhindert werden, daß die Hinterbliebenen doppelt Sterbegeld erhalten.

Nun stand die Frage zur Entscheidung, ob die Berufsgenossenschaften auch an freie Hilfskrankenkassen Ersatz für Sterbegeld zu leisten hat. Diese Frage ist verneint worden. Tatsächlich ist folgender: Der städtische Arbeiter P. verstarb am 30. Januar 1909 an den Folgen eines Unfalles vom 30. November 1908. Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke wies die Hinterbliebenenrente an, überwies aber das Sterbegeld an die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Hamburg (Eingetragene Hilfskasse Nr. 29), deren Mitglied der Verstorbene war und die bereits Sterbegeld an die Witwe ausbezahlt hatte. Die Berufsgenossenschaft begründete die Ueberweisung mit dem Hinweis auf die §§ 20 und 76 des N.-B.-G. Die Witwe bestritt, daß genannte Krankenkasse eine freie Hilfskasse im Sinne des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes sei, es fänden deshalb auch die Bestimmungen der angezogenen Gesetzesstellen keine Anwendung. Die Witwe könne auch die nach § 75a des N.-B.-G. vorgesehene amtliche Bescheinigung nicht erbringen. Da die Berufsgenossenschaft bei ihrer Weigerung verblieb, wurde Berufung eingelegt, welche vollen Erfolg hatte. Die Witwe erhielt auch das Sterbegeld von der Berufsgenossenschaft.

• Aus den Stadtparlamenten •

Wöhrd. In der am 17. März tagenden Gemeinderats- sitzung wurde nochmals über die eingereichte Lohnforderung der städtischen Arbeiter verhandelt. Nach längerer Aussprache wurde dann ein Voranschlag des Bauamtes angenommen, welcher eine Erhöhung der Löhne pro Stunde um 1 bis 2 Pf. vorsieht und für sonstige schwere Arbeiten einen Zuschlag von 2 bis 5 Pf. pro Stunde. Auch soll für die städtischen Arbeiter Vorsehenslohn geschaffen werden und an langjährige bei der Stadtverwaltung beschäftigte ein Urlaub von einigen Tagen auf ihren Wunsch erteilt werden. Wenn nun auch für diesmal unsere Wünsche nicht alle erfüllt worden sind, so müssen wir uns doch immer sagen, daß wir durch die Organisation unsere Lebenslage, wenn auch nicht viel, so doch ein klein wenig verbessert haben. Nun aber heißt es auch für uns, nicht nur selbst der Organisation treu bleiben, sondern dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege für den Verband gewinnen wird, denn wir haben noch viel Wünsche und es müssen auch noch viel Verbesserungen geschaffen werden, bevor wir als Arbeiter mit unserem Los zufrieden sein können. Das alles können wir nur erreichen, wenn wir einig sind, darum auf an die Arbeit und ver- sauume keiner seine Pflicht.

Berth. Der Gemeinderat nahm eine Magistratsvorlage an, die Aufbesserung der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten und Arbeiter um 10 bis 15 Proz. vorsieht. Die Vorlage soll rück- wirkende Kraft vom 1. Oktober v. J. ab haben.

• Aus unserer Bewegung •

Für den **Gau Magdeburg** fand die 2. Konferenz am 20. März in Aschersleben statt. Zunächst fand die Besichtigung des städtischen Gaswerkes unter Führung des Herrn Betriebsassistenten Wichmann statt. Vollbefriedigt verließen die Delegierten das Werk und setz nochmals dem Magistrat und insbesondere der Direktion an dieser Stelle gedankt. Um 12 Uhr wurde die Konferenz durch den Gauleiter **Strunk** eröffnet. **Holl** schloß an sich die Kollegen herzlich willkommen. Die Prüfung der Mandate ergab, daß 16 Delegierte aus Staßfurt, Queblinburg, Wittenberg,

Burg, Wittenberge, Stendal, Rathenow, Jerbst, Dessau, Aschersleben und Magdeburg anwesend waren. Die vorgeschlagene Tages- ordnung wurde genehmigt. Zum Punkt „Anträge“ wurde an- genommen, daß die Delegationskosten für kleinere Ortsverwal- tungen und Einzelmitgliedschaften der Verbandsvorstand über- nehmen möge; desgleichen daß auf die Einheitsorganisation in den öffentlichen Betrieben mehr wie bisher Gewicht gelegt werden soll. Auch wurde den Ortsverwaltungen zur Pflicht gemacht, dort, wo am Orte Bauarbeiter-Schutzkommissionen bestehen, sich diesen anzuschließen. Ferner wurde beschlossen, den Verbandsvorstand zu ersuchen, Konferenzen für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter usw. wieder einzuberufen. Ein Antrag **Hörster**, daß die Kon- ferenz es bedauert, daß der Verbandsvorstand seinen Vertreter ent- sandt und sie eine Zurücksetzung darin erblicke, wurde, nachdem Kollege **Strunk** sich dagegen gewandt, angenommen. Den Tätig- keitsbericht gab **Holl**. **Strunk**. Diesem ist zu entnehmen, daß Mitglieder außer in den oben bezeichneten Orten noch in Bern- burg, Taderleben und Nordhauzen vorhanden sind. Die Mit- gliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 1910 374 und am Ende des 4. Vierteljahres 1909 700. Das 1. Quartal 1910 dürfte mit 750 abschließen. In 1909 hat der Gauleiter 21 Sitzungen und Versammlungen abgehalten oder an solchen teilgenommen. In Vorkasden sind 3542, davon allen 850, die eigentlich durch die Filiale Magdeburg erledigt sein müßten, zu bezeichnen. Dazu kommt noch die große Zahl der Anträge, Petitionen, Gesuche und Be- schwerden, die an die Stadtverwaltungen oder die einzelnen Direc- tionen angefertigt werden mußten. Allseitig wurde dem Gauleiter für seine Tätigkeit volle Anerkennung zuteil. Beim Punkt „Unsere Agitation“ wurden die Schwierigkeiten seitens der einzelnen Dele- gationen hervorgehoben, die die Ausbreitung unseres Verbandes hindern. Selbst unsere Bruderverbände lassen ab und zu das nötige Maß von Objektivität vermissen. Trotzdem z. B. seitens der Gene- ralkommission uns die Organisierung des in den Kraft-, Licht- und Wasserwerken usw. beschäftigte Personal zugesprochen sei, werde nicht immer danach verfahren. Unsere Aufgabe könne nur sein, den Gedanken der Einheitsorganisation innerhalb der städtischen und Gasbetriebe wirksam durchzuführen, wie dies seitens der anderen Verbände wirksam geschieht. Dadurch werde die Aktions- fähigkeit bedeutend erhöht. Einige dazu gegebene Beispiele illustrierten dies zur Genüge. Auch die Bekämpfung der Organisa- tion durch die Stadtverwaltungen, Direktionen und sonstige kleinere und größere Vorgesetzte lasse nichts zu wünschen übrig. Selbst die schäblichsten Mittel werden angewandt, um unseren Kol- legen die Mitarbeit am Bau der Organisation zu vereiteln. Trotz alledem ist es vorwärts gegangen; verloren gegangen ist leider Götßen und Halberstadt. Besonders in der letzteren Stadt spielt der allmächtige Gassdirektor Zinde noch eine große Rolle. Wurden doch sogar die Kollegen bei der Stadtverordnetenwahl als Stimm- wahl für die der Direktion genehmen Kandidaten benützt. Dies müße unbedingt verurteilt werden. Kein städtischer Arbeiter kann einem Kandidaten seine Stimme geben, der sich nicht bereit erklärt, für das Programm der Gemeindec Arbeiter einzutreten. Die darauf einsetzende Diskussion bewegte sich im obigen Sinne. Die ab- gehaltene Konferenz wird ihre Wirkung sicher nicht verfehlen und wurde zum Schluß zum Ausdruck gebracht, daß auf der nächsten Konferenz 1911, die in Dessau stattfindet, mehr Delegierte aus dem ganzen Gau anwesend sein werden, die eine bedeutend größere Mitgliederzahl vertreten. Mit einem dreifachen Hoch auf den Ver- band wurde die Konferenz um 5 Uhr geschlossen.

Chemnitz. Am 18. März tagte in der „Sängerloge“ eine Ver- sammlung der Straßenreiniger, zu welcher auch die Stadtverord- neten geladen waren. Einige hatten sich entschuldigt, anwesend waren nur 2 von den Herren. Es handelte sich um die letzte Lohn- zulage der Straßenreiniger und deren ungleiche Verteilung. Kollege **Bertold**-Leipzig gab auf die Ausfüllung der Frage- bogen folgende Statistik bekannt: Im Alter von 20-30 Jahren wurden ausgefüllt 27. Davon erhielten:

6 Mann einen Lohn von 27 Pf.	4 Mann einen Lohn von 31 Pf.
5 " " " " 28 " "	2 " " " " 32 " "
2 " " " " 29 " "	2 " " " " 33 " "
6 " " " " 30 " "	

Im Alter von 30-40 Jahren wurden ausgefüllt 21. Davon erhielten:

4 Mann einen Lohn von 27 Pf.	6 Mann einen Lohn von 30 Pf.
3 " " " " 28 " "	2 " " " " 31 " "
4 " " " " 29 " "	2 " " " " 32 " "

Im Alter von 40-50 Jahren wurden ausgefüllt 43. Davon erhielten:

4 Mann einen Lohn von 27 Pf.	6 Mann einen Lohn von 31 Pf.
9 " " " " 28 " "	3 " " " " 32 " "
9 " " " " 29 " "	3 " " " " 33 " "
5 " " " " 30 " "	

Im Alter von 50-60 Jahren wurden ausgefüllt 68. Davon erhielten:

35 Mann einen Lohn von 27 Pf.	6 Mann einen Lohn von 30 Pf.
11 " " " " 28 " "	4 " " " " 31 " "
12 " " " " 29 " "	

30 Proz. sind in den letzten Jahren die Bedarfsartikel usw. verteuert worden. Unsere Anträge sollten nur einen Ausgleich darstellen. Auch wenn wir uns die skandalösen Wohnungen ansehen, die hier existieren, so kann man sie mit Recht als Höhlen bezeichnen. Wir hätten vom Magistrat und von den bürgerlichen Stadtverordneten etwas mehr Verständnis für die Wohnungsfrage erwartet. Bei den Straßenreinigern mußten Leute bis 12 Jahre einen Mebers unterschreiben, oder bei Nichtbefolgung erfolgte Entlassung. Der § 17 der Arbeitsordnung ist völlig über den Haufen geworfen. Der Bescheid, den die Arbeiter über unsere vorgeschlagene Arbeitsordnung und den Tarif erhielten, war, daß solches unannehmbar sei. Beim städtischen Orchester hat man aber einen Tarif angenommen. Auch eine Deputation war beim Oberbürgermeister vorstellig. Dieser gab die Erklärung, daß er Wünsche usw. gern entgegennehme. Als nun doch für die Arbeiter etwas geschehen mußte, nahm man einen Antrag des Genossen Weims an, „daß die Arbeiter, die den ortsüblichen Tagelohn noch nicht haben, ihn erhalten sollen“. Der Magistrat hat am 29. November 1900 eine Vorlage an die Stadtverordneten geben lassen. Man erinnerte man sich, daß bei der Regelung der Beamtengehälter noch einige Profamen von der Herren Tische gefallen waren. Der Magistrat meinte aber, es lämen nur noch 35 Arbeiter bei der Straßenreinigung in Frage. Wir konnten aber nachweisen, daß es noch ein großer Teil städtischer Arbeiter war. Auch meinte der Magistrat, daß eine Feuerungszulage einer Lohnerhöhung gleichkomme. Die Anfangslöhne sollten gleich sein, doch konnten wir nachweisen, daß dies nicht zutrifft. Der Erlass einer neuen Arbeitsordnung wäre auch nicht nötig. Die Geschäftsförderung für die Arbeiterausschüsse sei schon im Grund. Hierbei hat man sich an die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht gehalten. Für die Arbeiter sind 1 458 004 Mk. bewilligt worden. Es sollten für die Arbeiter 33 000 Mk. ausgeworfen werden. Hierauf gab der Referent bekannt, wie die Zulage auf den einzelnen Betrieben sich verteilt hat. Im ganzen kann man sagen, daß zwei Drittel keine Zulage erhalten. Wenn man sich beide Seiten ansieht, hätte man mehr Verständnis für die Arbeiter haben sollen. Der Jahresbetrag bei 390 Arbeiter ist 19 42 Mk., bei 31 Oberbeamten 14 820 Mk. und für 11 Magistratsmitglieder 10 202 Mk. Diese Zahlen beweisen, daß für die Arbeiter nicht genügend getan ist. Alsdann sprach Genosse Weims. Er schloß sich der drastischen Schilderung des Vorredners an. Die kündigungslöse Entlassung bei den Straßenreinigern zum Beispiel ist geradezu skandalös. Die Enthebungsurkunde sollte er auseinander. Genosse Weims verstand es vortrefflich, den Versammelten an Beispielen zu zeigen, wo der Magistrat sparen könnte. Aber alles, was von sozialdemokratischer Seite kommt, wird abgelehnt. Auf Grund des jämmerlichen Wahlsystems ist es möglich, daß die Majorität auf der Seite liegt, die gegen die Arbeiter sind. Eine Änderung und Besserung ist nur dadurch möglich, daß die Organisation gestärkt und daß mehr Arbeitervertreter im Stadtparlament vertreten sind. Da der Kampf noch lange dauern wird, müssen die indifferenten Kollegen herangezogen werden. Nur Einigkeit macht stark. — Eine Resolution, im Sinne vorstehender Ausführungen, in welcher auch eine erneute Prüfung unserer Eingabe gefordert wird, wurde einstimmig angenommen.

Stuttgart. Am 19. März fand im Reitsaal des Gewerkschaftshauses eine zahlreiche besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Gemeinderat **Wassner** referierte über: „Die Eingabe betr. Lohnerhöhung vor den Gemeindevorlegern“. Der Referent teilte mit, wie man es ihm im Laufe des letzten Winters von gewisser Seite so sehr verübelte, daß er als Mitglied der inneren Abteilung des Gemeinderats in einer Versammlung der städtischen Arbeiter, in welcher dieselben über die Behandlung von Arbeiterfragen auf dem Stuttgarter Rathaus Protest erhoben, gesprochen habe. Er siehe aber noch heute auf dem Standpunkt, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Gemeindevorteiler sein müsse. Dem Referenten für Arbeiterangelegenheiten, Dr. **Krank**, müsse aber im Gegensatz zu unserem früheren Urteil diesmal in der Frage der Lohnerhöhung das beste Zeugnis für das objektive und gründliche, dabei allen überflüssigen Meinungsentscheidende Vorlage ausgesprochen werden. Es sei aber bezeichnend für den Geist, von dem unsere Gegner auf dem Rathaus beherrscht werden, daß sie sofort stübig wurden, nachdem sie von dem Referat Kenntnis hatten, so daß nicht viel gefehlt habe, um direkte Besoldigungen gegen den Referenten wegen Begünstigung der Arbeiter zu erheben. Jeder Beamte, der sich einfallen läßt, seine Meinung einmal zugunsten der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen, ist den ihren Gelobenten über alles liebenden Herren sofort verdächtig. Den Arbeitern müsse aber jetzt in erster Linie vor Augen geführt werden, daß die nun beschlossene Lohnerhöhung nur der Organisation zu verdanken sei. Jeder ehrliche Arbeiter habe nun die Nutzenwendung zu ziehen, daß er noch eifriger als bisher an der Organisation feinhaltet und für deren weiteren Ausbau beforat sei. Neben der gewerkschaftlichen Organisation dürfe aber die politische Organisation auch nicht vergessen werden, denn nur durch ein Zusammenwirken beider sei es möglich, daß der Arbeiterschaft die ihr gebührenden Rechte eingeräumt

werden. Langanhaltender Beifall lobte den Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen. — In der sich anschließenden Diskussion erinnerte noch Kollege **Altwater** daran, daß gerade vor 12 Jahren, am 19. März 1898, die konstituierende Versammlung des „Vereins der städtischen Arbeiter“ stattgefunden habe. Damals seien die Kollegen noch genötigt gewesen, pro Tag 11 Stunden zu arbeiten und dafür wäre aber ein Lohn von nur 3 Mk. im günstigsten Falle bezahlt worden, während doch jetzt der Mindestlohn bei einer 9½stündigen Arbeitszeit auf 3,80 Mk. seitgesetzt sei, der sich jedes Jahr um 10 Pf. erhöhen müsse bis zu 4,50 Mk., ohne daß der Arbeiter genötigt wäre, sich wie früher zu Schweifswedeleien zu erniedrigen, wenn er seinen Lohn nur um ein geringfügiges erhöht haben wollte. Kollege **Dausser** schilderte noch die Kämpfe, welche zu bestehen waren, bis sich die Arbeiterschaft zu der Höhe herausgearbeitet hatte, auf der sie nunmehr steht. Zu bedenken sei aber, daß der Prozentsatz der unorganisierten städtischen Arbeiter immer noch ein zu großer ist, so daß den Kollegen jetzt die beste Gelegenheit geboten sei, einen Teil ihrer Dankeschuld an die Organisation dadurch abzutragen, daß sie noch eifriger als bisher an der Gewinnung der noch indifferenten Kollegen für die Organisation tätig seien. Folgende Resolution gelangte hierauf zur einstimmigen Annahme: „Die heute am 19. März 1910 tagende Versammlung der städtischen Arbeiter Stuttgart nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der nunmehr beschlossenen Lohnerhöhung. Die Versammelten anerkennen, daß speziell der wirksamen Tätigkeit der Organisation und der sozialdemokratischen Fraktion auf dem Rathaus der nunmehrige Erfolg zu verdanken ist. In Erwägung dieser Tatsache versprechen die Versammelten, alles zu tun, um die noch indifferenten Kollegen, sowohl der gewerkschaftlichen wie auch der politischen Organisation zuzuführen, um dann mit Hilfe dieser Faktoren in Stuttgart den Grundjah zur Durchführung zu bringen, daß Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein sollen.“ — Vom Kollegen **Altwater** wurde unter „Verschiedenes“ noch die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, einen Lokalzuschlag von weiteren 5 Pf. pro Woche zum gegenwärtigen Beitrag einzuführen, um mit den dadurch zur Verfügung stehenden Mitteln eine Lokalunterstützung für solche erkrankte Kollegen einzuführen, welche seitens der Stadt abgesteuert seien. Es wurde beschloffen, die Anregung der Ortsverwaltung und Gauleitung zu weiterer Behandlung zu überweisen.

Wiesbaden. Die städtischen Arbeiter hielten am 24. März im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Ueber: „Unsere eingereichten Forderungen und die bisherigen Ergebnisse der diesjährigen Stabsberatung für die städtischen Arbeiter“ referierte Gauleiter **A. Karole** Frankfurt a. M. Er beleuchtete in treffenden Worten, wie die Stadtverwaltung die Forderung ihrer Arbeiter verschleppt, während die Herren Beamten ihre Feuerungszulage schon ausbezahlt bekommen haben. Hat doch Herr Beigeordneter **Travers** auch 1100 Mk. bekommen, und trotzdem behauptet dieser, die Löhne der städtischen Arbeiter seien seit 1905 um 12 Proz. gestiegen und in einzelnen Betrieben bereits höher als in der Privatindustrie. Diese Behauptung ist als unwahr durch die Statistik erwiesen. Mehrere neue Mitglieder wurden gewonnen. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, die durch die Arbeiterausschüsse der Stadtverwaltung zugestellt werden soll. Die Resolution lautet: „Die versammelten städtischen Arbeiter sind auf Grund der Nichtbeachtung ihrer Forderung zu der Erkenntnis gekommen, daß sie von Seiten der Stadtverwaltung nichts zu erwarten haben, sondern lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen sind. Die Anwesenden verpflichten sich daher, mit allen Mitteln für die Stärkung der Organisation zu arbeiten, da diese nur allein eine Gewähr für eine wirksame Vertretung ihrer Interessen bietet.“

Internationale Rundschau

England. Die Zentralisation der englischen Gewerkschaften macht rasche Fortschritte. Ende 1907 wurden vom englischen Arbeitsamt insgesamt 2 406 748 Mitglieder in nicht weniger wie 1173 selbständigen Gewerkschaften gezählt. Dies erscheint auf den ersten Blick als eine grenzenlose Zersplitterung, doch sind alle diese Gewerkschaften, abgesehen von ganz unbedeutenden Ausnahmen, wiederum größeren Landes-, Industrie- oder Berufszentralen angeschlossen. Solcher Verbände der Verbände gab es Ende 1907 insgesamt 106 mit 2 800 000 Mitgliedern. (Manche Gewerkschaften gehören mehreren Gewerkschaftsverbänden zugleich an.) Dies bedeutet eine Zunahme von 900 000 Mitgliedern seit 1904, während die Mitgliederzunahme aller bestehenden Gewerkschaften im gleichen Zeitraum nur 500 000 betrug, so daß also mindestens noch 400 000 von den schon früher gewerkschaftlich organisierten sich zu größeren Verbänden zusammenschlossen. So wurden derartige Gewerkschaftsverbände in den letzten drei Jahren neu gegründet in der Textilindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie, sowie für Farmer, Handelsreisende und ungelernete Arbeiter. Diese sechs Zentralorganisationen zählen

Rundschau

fast eine halbe Million Mitglieder. Die größten Organisationen sind jedoch die Gewerkschaftsverbände der Bergarbeiter (460 000 Mitglieder), der Maschinenbauer und Schiffbauer (320 000 Mitglieder), sowie die General Federation of Trade Unions. Diese letztere Organisation stellt die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale Englands dar, wenngleich ihr Hauptzweck zurzeit die Gegenseitigkeitsversicherung der angeschlossenen Organisationen gegen Streiks und Aussperrungen ist. Sie zählte an Mitgliedern Ende 1904 400 000, Ende 1907 600 000 und Ende 1908 über 700 000. Dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Berlin) gehört nur diese Organisation an, doch unterhalten auch manche anderen Verbände ständige Verbindungen mit den Gewerkschaften des Auslandes.

Frankreich. Die Wirkung des französischen Stellenvermittlergesetzes. Für die gegenwärtig in Deutschland aktuelle Frage über das Stellenvermittlergesetz ist die Wirkung eines solchen Gesetzes in Paris recht interessant. Durch das Gesetz vom 14. März 1904 wurden die Städte ermächtigt, die gewerksmäßigen Stellenvermittler in einzelnen oder allen Berufsarten ihres Bezirkes durch Geldentschädigung abzulösen und jede weitere gewerksmäßige Stellenvermittlung für die betreffenden Berufe zu untersagen. Von dem Gesetze sollten Vereine, die kostenlosen Nachweis unterhalten, nicht betroffen werden. Infolge der schlechten gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter der dabei in Betracht kommenden Berufe war voranzusehen, daß sich dieser Gefahr schwer rächen werde. Das ergibt sich denn auch recht deutlich aus einem offiziellen Bericht über „die Stellenvermittlung in Paris seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 14. März 1904“. In den Berufsgruppen der Bäcker und Konditoren, Schlächter, Metzger, Schuhmacher, Hotel- und Restaurantangestellte und Färber wurden in Paris 61 gewerksmäßige Stellenvermittlungsbüros aufgelöst, denen eine Entschädigungssumme von insgesamt 1 608 000 Franken angeboten wurde, doch wurden davon 295 100 Franken abgelehnt. Die höchste zur Auszahlung gelangte Entschädigungssumme betrug 145 000 Franken, die Durchschnittssumme 26 360 Franken. Für die Handelsangestellten, Müller, Diensthofen, Lehrpersonal usw. sind noch gewerksmäßige Nachweise gestattet, doch müssen alle Gebühren ausschließlich vom Arbeitgeber bezahlt werden, was sofort eine Herabsetzung der Vermittlungsgebühren in 42 Proz. aller solcher Büros zur Folge hatte, deren insgesamt 296 bestehen. Die städtischen Arbeitsnachweise sind nach wie vor von großer Bedeutung geblieben; zu den 16 vor Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Büros sind noch 4 neue hinzugekommen, so im Jahre 1904 insgesamt 33 841 Stellen vermittelt oder 215 Stellen pro Vermittlungsbüro, im Jahre 1907 dagegen 2106 oder im Durchschnitt nur 1955 Stellen. Dieses betruhbare Ereignis ist die Folge der zahlreichen Vereinsgründungen, die meist verlappt gewerksmäßige Arbeitsnachweise sind. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gab es 35 Vereinigungen, die Stellenvermittlung betrieben, inzwischen sind 64 neue hinzugekommen (wie oben angeführt, wurden 61 Privatbüros aufgelöst). Von 49 dieser Vereinigungen sagt der offizielle Bericht, daß sie allgemein als verlappte Privatstellenvermittler betrachtet werden. 5 Vereinigungen werden direkt von abgelösten Privatvermittlern, die insgesamt 128 000 Franken bei dem Geschäft erlitten, geleitet, sowie 17 durch Schreiber oder Verwandte früherer gewerksmäßiger Stellenvermittler. 35 Vereine haben ihre Büros in Restaurants untergebracht. Auch die Statuten weisen auf den Charakter dieser Vereine hin. Meist ist den Leitern derselben eine fast unumkehrbare Gewalt in der Geschäftsführung eingeräumt; sie sind vielfach auf je zwei oder zehn Jahre fest angesetzt, in zwei Fällen sogar lebenslanglich. Manche Vereinigungen haben nur eine ganz beschränkte Anzahl „aktiver“ Mitglieder und rechnen nur noch „passive“ Mitglieder auf, die gegen Zahlung der recht beträchtlichen Aufnahmegebühren das Recht auf Benutzung des Arbeitsnachweises erwerben, auf die Vereinsleitung dagegen ohne jedweden Einfluß sind. — Man ersieht daraus, wie notwendig unsere Forderung ist, gleichfalls dem verlappten Vermittlungsbüro ein Ende zu setzen.

Italien. Wie die Tagespresse aus Rom mitteilt, haben kürzlich die römischen Straßenlehrer die Arbeit niedergelegt. Der Streik ist von einem neu gegründeten kirchlichen Gewerksverein in Szene gesetzt worden und soll einen Angriff auf die radikale Stadtverwaltung bezwecken. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß die arbeitende Arbeiterkategorie in der Tat äußerst schlecht bezahlt ist: Die Leute erhalten 75 Frank monatlich und fordern einen Zuschlag von 20 Cent. pro Tag. Unter diesen Umständen ist es bedauerlich, daß der Bürgermeister den harten Mann spielte und durch Mauererzwingung die Entlassung aller Streikenden verfügte, die die Arbeit nicht alsbald wieder aufgenommen haben. Die geforderten Erhöhungen würden eine Mehrausgabe von rund 180 000 Lire im Jahre mit sich bringen. — Nachdem die Stadtverwaltung den römischen Straßenlehrern am 26. März eine Lohnzulage von 25 Cent (20 Pf.) pro Tag zugesagt hat, ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Der Bund der Telegraphenarbeiter, Postarbeiter und Handwerker (Sitz Berlin), an dessen Spitze der gemäßigtere Telegraphenarbeiter Vallentin steht, hielt während der Osterferien seinen dritten Bundeskongress in Berlin ab. Die wichtigste Frage, welche diese Tagung beschäftigte, war die Verschmelzung mit dem Verband der Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker (Sitz Bochum), der der „christlichen“ Gewerkschaftszentrale angeschlossen ist. Von den Vertretern beider Verbände wurde der Einigung das Wort geredet; jedoch erklärten die Vertreter des christlichen Verbandes, daß ihnen unbedingt gesagt werden müsse, was ihnen der Bund als Äquivalent für ihren Austritt aus der „christlichen“ Gewerkschaft zu bieten vermöge. Das sei die Hauptfrage, woran die Einigung scheitern oder zustande kommen könne. Nach ausführlichen Debatten wurde dann ein Kartell der nationalen Staatsarbeiter (Eisenbahnarbeiter, Arbeiter, Militärarbeiter, Post- und Telegraphenarbeiter) beschlossen, worauf die „Christlichen“ erklärten, im Hinblick auf diesen neuen Gedanken für die Einigung eintreten zu wollen. Die näheren Details der Einigungsbestimmungen sollen auf dem im August in Köln stattfindenden christlichen Verbandstage weiter Erledigung finden, und dann ein gemeinsamer Verbandstag die letzten Formalitäten zum Abschluß bringen. Von den sonstigen Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Wochenbeitrag von 20 auf 25 Pf. erhöht wurde, der gemäßigtere Vallentin wurde als Sekretär angeeignet, Geschäftsbericht und Protokoll sowie die jüngst an den Reichstag gesandten Petitionen sollen in Broschürenform erscheinen. Recht bezeichnend für die „höhere“ Stellung der Staatsarbeiter ist der Beschluß, einen Mahregelungs-fonds zu bilden. Außerdem wurde noch durch Annahme einer Resolution eine recht herbe Kritik der Arbeiterausschüsse vollzogen. Es ist darin gesagt, daß die Errichtung der Arbeiterausschüsse wohl im Prinzip als ein Fortschritt anzusehen sei, daß sie jedoch die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. Daß auch die Verfügung des Reichspostamtes, für alle Oberpostdirektionsbezirke Arbeiterausschüsse einzurichten, solange keinen praktischen Wert haben, bis nicht die von den Arbeitern geforderten Reformen, Beseitigung jeder Wahlbeeinflussung, Sicherstellung der Ausschussmitglieder vor Benachteiligung und Mahregelung, Schaffung einer Berufungs- und Beschwerdeinstanz und Errichtung eines Generalarbeiterausschusses für das Reich, durchgeführt sind. Wie hieraus ersichtlich, ist so manches hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie auch der Arbeitervertretung in dem Bereich der Reichspostverwaltung änderungsbedürftig. Zu bemerken wäre ferner noch, daß, falls auch die „christliche“ Gewerkschaft der Verschmelzung mit dem Bunde zustimmt und ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen zugunsten des vaterländischen Kartellverbandes aufgibt, wohl immer eine ganze Anzahl von Post- und Telegraphenarbeitern zu finden sein werden, denen es nicht einleuchtet, daß nur mit alleruntertänigsten Bitten etwas erreicht werden kann. Die Selbstentmannung der „christlichen“ Gewerkschaft, wie auch des Bundes der Post- und Telegraphenarbeiter wird aber dazu führen, daß sich diese Arbeiterkategorie noch mehr wie bisher der Organisation zuwendet, welche wirklich nachdrücklich ihre Interessen vertritt, und das ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Die Finanzreform im Lichte der offiziellen Wissenschaft. In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ findet sich folgendes Urteil über die Reichsfinanzreform: „Der objektive Beurteiler finanziellen Geschehens, dessen Blick durch Parteigeist und Parteiinteressen nicht getrübt ist, wird diese Lösung bedauerlich finden müssen. Die große nationale Aufgabe fand kein Geschlecht, das ihr gewachsen war. Es ist hier nicht der Ort, die politischen Zusammenhänge dieser Prozesse aufzuhellen, denn uns interessiert nur die finanztechnische und finanzpolitische Seite. Aber gerade diese bietet dem sachmännischen Urteil die Unterlage für die Ablehnung. Es soll hierbei die Frage des finanziellen Erfolges dieser neuen Steuergerese außer Betracht bleiben, da zurzeit ein sicherer Ueberblick darüber nicht möglich ist. Wir wollen hoffen, daß unsere herabgeminderten Erwartungen nicht zu sehr enttäuscht werden. Aber schon nach der ganzen Struktur fehlt dem Bau eine feste und einheitsliche Grundlage. Die gewählten Steuern, Kinder eines launigen Augenblicks, sind mechanisch nebeneinander gestellt, ohne organische Verbindung. Vor allem läßt die Reichsfinanzreform den sozialen Ausgleich auf dem Gebiete der direkten und indirekten Steuern, die Balanzierung zwischen Aufwand- und Besitzsteuern vermissen. Was auf diesem Gebiete geleistet war, ist das Ergebnis politischer Scheingründe, getragen von der Abneigung agrarischer gerichteter Interessen gegen Handel, Industrie und mobiles Kapital. Der Ausgleich als wirksame Steuerreform für den Grundbesitz fehlt. Noch erheblicher aber erscheinen die steuerrechtlichen Mängel, die durchaus erklärlich sind, wenn wir uns an die Ueberhäufung der Steuerbefreiungen erinnern. Es wird darum der Finanzchronist nur mit Mißbilligung und unbefriedigtem Gefühl auf diese Etappe deutscher Finanz-

geschichte zurückblicken können." — Wenn man bedenkt, daß die bürgerlichen Professoren in der Regel sehr zurückhaltend sind in der Kritik, so muß dieses Urteil als geradezu vernichtend bezeichnet werden.

Beschwerden von Arbeiterinnen über Ungleichheiten und Mißstände im Arbeitsverhältnis werden in Berlin in folgenden Bureaus entgegen genommen: Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Berlin S.O., Engelufer Nr. 15 IV. Sprechstunden von 9—5 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr. — Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Berlin S.W., Lindenstraße 3, Hof IV. Sprechstunden täglich von 9—4 Uhr. — Bureau des Textilarbeiterverbandes, Berlin O., Andreasstr. 61. Sprechstunden täglich von 9—5 Uhr, Montags bis 8 Uhr, und Andreasstraße 17, Sprechstunden von 9—7 Uhr. — Verbandsbureau der Buch- und Steindruckereibehilfsarbeiter und -arbeiterinnen, Berlin N.O., Ebinge Straße 19 III. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr. — Bureau der Ortsverwaltung desselben Verbandes, Berlin S.W., Alte Jakobstr. 5, Hof II. Sprechstunden Dienstags von 5—7 Uhr. Die Namen der Beschwerdeführerinnen werden streng geheim gehalten.

Der siebente ordentliche Konsumgenossenschaftstag findet in der Zeit vom 13. bis 15. Juni in München statt. Am ersten Hauptberichtstage, am 14. Juni, werden die üblichen Rechenschaftsberichte des Vorstandes, des Generalsekretärs und der Unterstützungsstelle des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erörtert und diskutiert, außerdem wird an diesem Tage der Rechtsbeirat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Dr. Niehn, einen Vortrag über: „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“ halten, der sich in der Hauptsache mit juristischen Fragen beschäftigen dürfte. Der interessanteste Verhandlungsgegenstand wird am zweiten Verhandlungstage erörtert. Herr v. Elm referiert über: „Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften“, betreffend: a) Hausindustrie und Heimarbeit, b) den Betrieb von Strafanzaltserzeugnissen, c) die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Dem Genossenschaftstage werden eine Anzahl von Resolutionen vorgelegt, die zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vereinbart wurden und eine einheitliche Stellungnahme der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung gegen die obenangeführten sozialschädlichen Erscheinungen bewirken sollen. Mit der Verörterung über die Tätigkeit des Tarifamtes und den üblichen Wahlen findet dann der Genossenschaftstag sein Ende. Vorans gehen ihm mehrere Tagungen des Vorstandes, Ausschusses und der Genossenschaftsfunktionäre, in denen interne Angelegenheiten zur Beratung gelangen; die Generalversammlung der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine schließt sich, wie üblich, unmittelbar an den Genossenschaftstag an.

Ein **Vierbockstot** droht in Bayern auszubrechen. Bei vielen Interessenten besteht die Geneigtheit, aus Anlaß des neuen Malzaufschlaggesetzes gleich etwas mehr herauszuschlagen, daher hat die bayerische Arbeiterschaft eine umfassende Abwehraktion eingeleitet. Sämtliche örtlichen Arbeiterorganisationen haben folgende Beschlüsse gefaßt: „Bei einer Erhöhung des Bierpreises bis zu zwei Pfennigen pro Liter sind alle Arbeiterorganisationen verpflichtet, die äußerste Einschränkung des Bierkonsums durchzuführen. Bezüglich der Erhöhung des Bierpreises mehr als zwei Pfennige, dann sind alle Arbeiterorganisationen verpflichtet, sie mit den schärfsten Mitteln, in der Regel mit dem Bockstot, zu bekämpfen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind öffentliche Versammlungen abzuhalten und in Flugblättern sowie in der Presse zum schärfsten Kampf gegen die Bierpreiserhöhung aufzufordern. Die Brauereiarbeiter und Wirte sind im berechtigten Kampfe gegen das Brauereikapital kräftigst zu unterstützen.“ Zur Durchführung und Ueberwachung dieser Beschlüsse wurde ein engerer Ausschuß aus fünf Mitgliedern eingesetzt.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„Unser Hausarzt“, Monatschrift für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde (16. Jahrg.), herausgegeben von Dr. med. Fehlaue, (Hausarzt-Verlag (H. Stoh), Berlin-Zehlendorf-W.) Halbjährlich 1,50 Mk.

Das Jahrbuch des deutschen Arbeiterstenographenbundes und der Volkstenographen Oesterreichs und der Schweiz für 1910 ist erschienen (Verlag G. Richter, Lahr-Burgheim i. B., Preis 1 Mk.). Das 144 Seiten starke Werk bringt neben dem umfangreichen statistischen Material des Bundes Aufsätze über die rationelle Volkstenographie von Leopold Arends, über die Entwicklung der deutschen Stenographie zur deutschen Volkstenographie und anderes. Das Werk zeigt auf Grund der peinlich

genauen Statistik, wie sich diese Bildungsorganisation unserer Arbeiterstenographen in stetig steigender Entwicklung befindet.

Kleinwohnungshäuser. Praktische Anleitung und Musterbeispiele für den Bau billiger Ein- und Mehrfamilienhäuser für Arbeiter, Kleinhandwerker, Beamte usw. durch private, Bauvereine und Genossenschaften. Mit einer Anweisung zur Gründung gemeinnütziger Bauvereine in Stadt und Land, bearbeitet von Landeswohnungsinспекtor Bretzschel. 96 Seiten mit mehr als 100 Ansichten und Grundrissen von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Preis 1,80 Mk., gebunden 2,40 Mk. (Porto 20 Pfg.) Westdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden K.

Billige Kleinwohnungshäuser für 150—300 Mk. Mietwert der einzelnen Wohnung mit 3—4 Räumen einschließlich Küche je nach den örtlichen Bedürfnissen sucht man jetzt vielfach zu errichten, zum Teil auch zu diesem Zwecke Bauvereine zu gründen. Diese praktische Wohnungsfürsorge, der Bau von Kleinwohnungshäusern, ist seit Jahren als dringend notwendig gefordert, wird aber von Regierungen- und Kommunalbehörden nur recht mangelhaft unterstützt, wie auch an anderer Stelle dieser Nummer nachzulesen. Das vorliegende Buch versucht, den Gedanken weiter populär zu machen und gibt eine Anzahl praktischer Beispiele und Zeichnungen, von denen in nächster Zeit wohl leider nur ein geringer Teil in die Praxis umgesetzt werden dürfte, da den breiten Massen die Ausführungsmöglichkeiten fehlen.

Häusliche Kinderpflege in den ersten Lebensjahren. Von Dr. med. Friedr. Müller, praktischer Arzt in Augsburg. Anhang: Diät der stillenden Mutter. Preis 50 Pf. Hausarzt-Verlag (H. Stoh), Berlin-Zehlendorf-W. — Das für jede Frau und Mutter nützliche, in allgemein verständlicher Sprache, kurz und klar abgefaßte Schriftchen behandelt das Stillen und die Flaschenernährung des Säuglings, sowie die Pflege des kleinen Kindes und gibt in dem Anhang wichtige Ratsschläge in bezug auf die Diät und das sonstige zweckmäßige Verhalten der stillenden Mutter.

Monatsschrift für elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Dr. Kienig-Berloff-Weilburg herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. F. Herding, Hamburg. Stuttgart, Francksche Verlagshandlung. Jährlicher Bezugspreis nur 3 Mk.

Der Hamburgische Lehrerverein für Naturkunde hat sich mit der Herausgabe dieser Monatsschrift eine engumgrenzte Aufgabe gesetzt: er will mit diesem Organ wohl den zahlreichen Zweigen der Naturwissenschaft dienen, aber seine Arbeit soll ausschließlich dem elementaren Unterricht zugute kommen; er will ein Organ schaffen, das bei der praktischen Durchführung eines modernen Aufforderungen entsprechenden naturwissenschaftlichen Unterrichts hilfreiche Hand bieten soll; er will Kenntnisse zusammentragen, aus denen Volks- und Mittelschulen, Real- und Gymnasialanstalten ein sicheres Fundament aufzuführen vermögen, gleichviel, ob es sich um Biologie oder Mineralogie, Geologie oder Astronomie, Physik oder Chemie handelt. Das Bedürfnis, von der Naturbeschreibung loszukommen und in eigenen Beobachtungen, in eigenen Versuchen, in eigenen Forschungen zu genießen, regt sich in weiten Kreisen übermächtig; dieses Bedürfnis bei der Jugend zu wecken und zu pflegen, soll auch die vornehmste Aufgabe der jungen Zeitschrift sein. — Probehefte liefert jede Buchhandlung oder die Francksche Verlagshandlung, Stuttgart, Geschäftsstelle des Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde.

◆ **Totenliste des Verbandes.** ◆

- | | |
|--|--|
| Otto Wofmann, Berlin
Privat-Heilanstalten
† 19. Febr. 1910, 33 Jahre alt. | Hermann Weber, Breslau
† 21. März 1910, 53 Jahre alt. |
| Alfred Kohl, Hamburg
Baudeputation
† 12. März 1910, 40 Jahre alt. | Adolf Galke, Bremen
† 21. März 1910, 49 Jahre alt. |
| Karl Klöh, Mainz
† 15. März 1910, 67 Jahre alt. | Fritz Czjanski, Bixdorf
Desinfektion
† 23. März 1910, 67 Jahre alt. |
| Jakob Völler, Pforzheim
Laternenwärter
† 17. März 1910, 63 Jahre alt. | Alfred Hof, Mainz
† 23. März 1910, 32 Jahre alt. |

◆ **Emil Halbich, Offenbach a. M.** ◆

zur Zeit selbständig
gestorben den 25. März 1910 im Alter von 52 Jahren.

Chre ihrem Andenken!